

Auch Normengruppe 330

Ungleich (NEQ) HD 384.4.482 S1:1997

Ersatz für siehe Nationales Vorwort

ICS 13.220.01;
91.140.50

Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis ~ 1000 V und ≈ 1500 V Teil 4-50: Brandgefährdete Räume

Erection of electrical installations with rated voltages up to ~ 1000 V and ≈ 1500 V –
Part 4-50: Locations with risk of fire

Réalisation des installations électriques de tension nominale jusqu'à ~ 1000 V
et ≈ 1500 V – Partie 4-50: Locaux à risques d'incendie

**Dieses Dokument hat sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN
BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als
auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.**

Fortsetzung
ÖVE/ÖNORM E 8001-4-50 Seiten 2 bis 9

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	2
50.1 Anwendungsbereich	3
50.2 Normative Verweisungen	3
50.3 Begriffe	4
50.4 Allgemeines	4
50.5 Brandgefährdete Räume auf Grund der Art der verarbeiteten oder gelagerten Materialien (Stoffe)	4
Anhang A (informativ): Leitungen und Kabeln (Beispiele)	7
Anhang B (informativ): Erläuterungen	8
Anhang C (informativ): Literaturhinweise	9

Vorbemerkung

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem ÖVE und dem Österreichischen Normungsinstitut werden künftig alle elektrotechnischen Dokumente als „Doppelstatusdokumente“ veröffentlicht. Diese Dokumente haben daher sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.

Die Reihe ÖVE-EN 1 wird künftig als Reihe ÖVE/ÖNORM E 8001 erscheinen. In der Übergangsfrist werden Teile von ÖVE-EN 1 und Teile von ÖVE/ÖNORM E 8001 bestehen, die gegebenenfalls gemeinsam angewendet werden müssen.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Als Basis für diese Bestimmungen wurde teilweise das CENELEC-HD 384.4.482 S1 verwendet. Die Abschnittnummern des HDs sind am rechten Rand in eckigen Klammern angeführt. Nationale Ergänzungen sind mit [–] gekennzeichnet.

Erläuterung zum Ersatzvermerk

Die vorliegende ÖVE/ÖNORM ersetzt ÖVE-EN 1 Teil 4 § 50:1980.

Da die zu ersetzende ÖVE-EN 1 Teil 4 § 50:1980 mit der ETV 1996 verbindlich erklärt ist, kann die Zurückziehung dieser ÖVE erst mit Erscheinen einer neuen ETV erfolgen.

50.1 Anwendungsbereich

[482.0]

ANMERKUNG: Dieser Hauptabschnitt schreibt Mindestanforderungen vor.

50.1.1 Diese ÖVE/ÖNORM gilt für die Errichtung von elektrischen Anlagen in brandgefährdeten Räumen

50.1.2 Die Anforderungen dieses Hauptabschnittes gelten zusätzlich zu den Anforderungen von ÖVE/ÖNORM E 8001-1-23.

50.1.3 Diese ÖVE/ÖNORM gilt nicht für die Errichtung von elektrischen Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen. Hierzu siehe ÖVE-EX 65 bzw. ÖVE/ÖNORM EN 60079-14 und ÖVE/ÖNORM EN 50281-1-2.

50.2 Normative Verweisungen

[–]

Die folgenden normativen Dokumente enthalten Festlegungen, die durch Verweisung in diesem Text Bestandteil dieser ÖVE/ÖNORM sind. Datierter Verweisungen erfassen spätere Änderungen oder Überarbeitungen nicht. Vertragspartner, die diese ÖVE/ÖNORM anwenden, werden jedoch aufgefordert, die Möglichkeit zu prüfen, die jeweils neuesten Ausgaben der nachfolgend angegebenen normativen Dokumente anzuwenden. Bei undatierten Verweisungen ist die letzte Ausgabe des in bezug genommenen normativen Dokumentes anzuwenden. Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

ÖVE/ÖNORM E 8001-1-23	Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis ~1000 V und =1500 V – Teil 1-23: Schutzmaßnahmen – Schutz gegen thermische Einflüsse
ÖVE-EN 1 Teil 2 § 31	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~1000 V und =1500 V – Teil 2: Elektrische Betriebsmittel – § 31: Schaltgeräte
ÖVE-EN 1 Teil 3 § 40	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~1000 V und =1500 V – Teil 3: Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen und Kabeln – § 40 Beschaffenheit und Verwendung von Leitungen und Kabeln
ÖVE-EN 1 Teil 3 § 41	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~1000 V und =1500 V – Teil 3: Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen und Kabeln – § 41 Bemessung von Leitungen und Kabeln in mechanischer und elektrischer Hinsicht – Überstromschutz
ÖVE-EN 1 Teil 3 § 42	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~1000 V und =1500 V – Teil 3: Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen und Kabeln – § 42 Verlegung von Leitungen und Kabeln
ÖVE EN 60598-2-24	Leuchten – Teil 2-24: Leuchten mit begrenzter Oberflächentemperatur
ÖVE-L 20	Verlegung von Energie-, Steuer- und Meßkabeln
ÖVE-IM 22	Verbindungsmaterial für elektrische Installationen
ÖVE/ÖNORM EN 60695-2-1/x	Prüfungen zur Beurteilung der Brandgefahr – Teil 2: Prüfverfahren
ÖVE-K 40-4	Energieleitungen mit einer Isolierung aus Gummi – Teil 4: Flexible Leitungen (Harmonisierte Typen)
ÖVE-K 516	Leitfaden für die Verwendung harmonisierter, autorisierter und nationaler Niederspannungsstarkstromleitungen
ÖNORM B 3836	Brandverhalten von Bauteilen – Abschottungen von Kabeldurchführungen
IEC 60670	General requirements for enclosures for accessories for household and similar fixed electrical installations
TRVB Reihe	Technische Regeln vorbeugenden Brandschutz Bezugsquelle: SCHUTZ-HAUS-Institut für technische Sicherheit Siebenbrunnengasse 21, A-1050 Wien
CEA-Katalog	Bezugsquelle: Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs Schwarzenbergplatz 7, A-1030 Wien